

TEXTTEIL

- örtliche Bauvorschriften nach LBO -

zum Geltungsbereich des Bebauungsplans "**Sportgelände**"

Rechtsgrundlagen der Bestimmungen und Vorschriften dieser Satzung sind:

- die Landesbauordnung (**LBO**) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617)
- die Planzeichenverordnung (**PlanzV 90**) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

mit den jeweils gültigen Änderungen.

Im Geltungsbereich der „Satzung über die örtlichen Bauvorschriften“ werden in Ergänzung der Eintragungen im Lageplan folgende Vorschriften getroffen:

I. Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

1 Gestaltungsvorschriften

1.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Dachgestaltung

Dachform, Dachneigung (DF, DN)

(Festsetzung für das Hauptgebäude entsprechend Eintrag im Lageplan)

DF = Es sind nur geneigte Dachflächen mit einer Dachneigung von mindestens 8° zulässig.
Auf Garagen, Vorbauten und untergeordneten Gebäudeteilen sind andere Dachformen zugelassen.

Dachdeckung

Als Dachdeckung ist nur blendfreies Material zugelassen.
Begrünte Dachflächen und die Errichtung von Solaranlagen sind zulässig.

Fassadengestaltung

Verkleidung:

Die Verkleidung der Außenflächen der Gebäude mit polierten und spiegelnden Materialien ist nicht zugelassen. Fenster und Verglasungen werden von dieser Vorschrift nicht berührt.

Gestaltung der Stellplätze

Offene Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.
Ausnahmen für Behindertenstellplätze sind zugelassen.

1.2 Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zugelassen.
Bandenwerbung ist ohne Einschränkung zugelassen.

II. Hinweise

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) werden als Ordnungswidrigkeit nach § 75 LBO behandelt. Insbesondere wird auf § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO verwiesen.

Bearbeitet:
Stuttgart, den 11. April 2006 / 11. Juli 2006

Hildrizhausen, den 11. April 2006 / 11. Juli 2006

.....
Ulrich Brettschneider

.....
Matthias Schöck
Bürgermeister


Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure
Beratende Ingenieure
Heusteigstraße 28 · 70180 Stuttgart
Tel. 07 11.2 10 01-0 · Fax 07 11.2 10 01-11
vermessung@hils.net · www.hils.net